

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>OB.20/0015/2021</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>05.07.2021</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>OB.22 Ro/Pe</b>
<b>Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe - Einführung einer Konzessionsabgabe</b>		
<b>Zentrale Steuerung</b> <b>Verfasser: Rogenhofer, Thomas</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>15.07.2021</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>26.07.2021</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Amberg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung für die Einführung einer Konzessionsabgabe für den Zweckverband an die Mitgliedsgemeinden unter Beachtung der Rechtsvorschriften in der nach dem Konzessionsabgabenerlass zulässigen Höhe zu stimmen mit der Maßgabe, dass die Konzessionsabgabe zur Verstärkung des Eigenkapitals in das Zweckverbandsvermögen einzulegen und der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist.

### Sachstandsbericht:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe teilt mit Schreiben vom 27.05.2021 mit, dass auf Vorschlag des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes aus steuerlichen Gründen die Einführung einer Konzessionsabgabe vorgesehen ist.

Die Konzessionsabgabe hat der Zweckverband unter Beachtung der Rechtsvorschriften in der nach Maßgabe des Konzessionsabgabenerlasses zulässigen Höhe jährlich an die Mitgliedsgemeinden abzuführen. Die Mitgliedsgemeinden legen die jährliche Konzessionsabgabe zur Verstärkung des Eigenkapitals in das Zweckverbandsvermögen ein und diese wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Hierzu wird jährlich bei der Erstellung des Jahresabschlusses eine Verrechnung des Auszahlungsanspruches der Konzessionsabgabe mit dem Einzahlungsanspruch der Kapitalverstärkung durchgeführt. Ein Geldfluss an die Gemeinden findet nicht statt.

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme im steuerlich zulässigen Rahmen.

Die Konzessionsabgabe wird aus dem vorhandenen Gebührenaufkommen geleistet, eine damit einhergehende Gebührenerhöhung ist ausgeschlossen.

Die Verbandsversammlung bittet für die Einführung der Konzessionsabgabe um eine Ermächtigung der Verbandsräte durch die Gremien der Mitgliedsgemeinden.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

**Personelle Auswirkungen:**

----

**Finanzielle Auswirkungen:**

-----

**Alternativen:**

----

**Anlagen:**

-----

---

Wolfgang Meier, Leiter Bürgermeisteramt